

# 1. Vereinfachte Änderung

Bebauungsplan Nr. 62A  
Erftstadt-Blessem  
Schule/Kindergarten



Begründung:

Das entsprechende Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 62, Erfstadt-Blessem als Baugrundstück für den Gemeinbedarf festgesetzt.

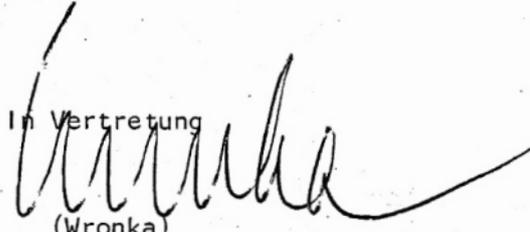
Da von dem Grundstückseigentümer, der Kath. Kirchengemeinde Blessem, diese Fläche nicht für gemeinbedarfliche Zwecke in Anspruch genommen wird, soll sie nunmehr in "Allgemeines Wohngebiet" geändert werden.

Die Kirchengemeinde beabsichtigt, das Grundstück im Wege des Erbbaurechts allgemein zur Bebauung (ein Wohnhaus) freizugeben.

Grundzüge der Bauleitplanung werden von der Änderung nicht betroffen, Träger öffentlicher Belange sind nicht berührt.

Das schriftliche Einverständnis der anliegenden Grundstückseigentümer liegt vor.

In Vertretung



(Wronka)

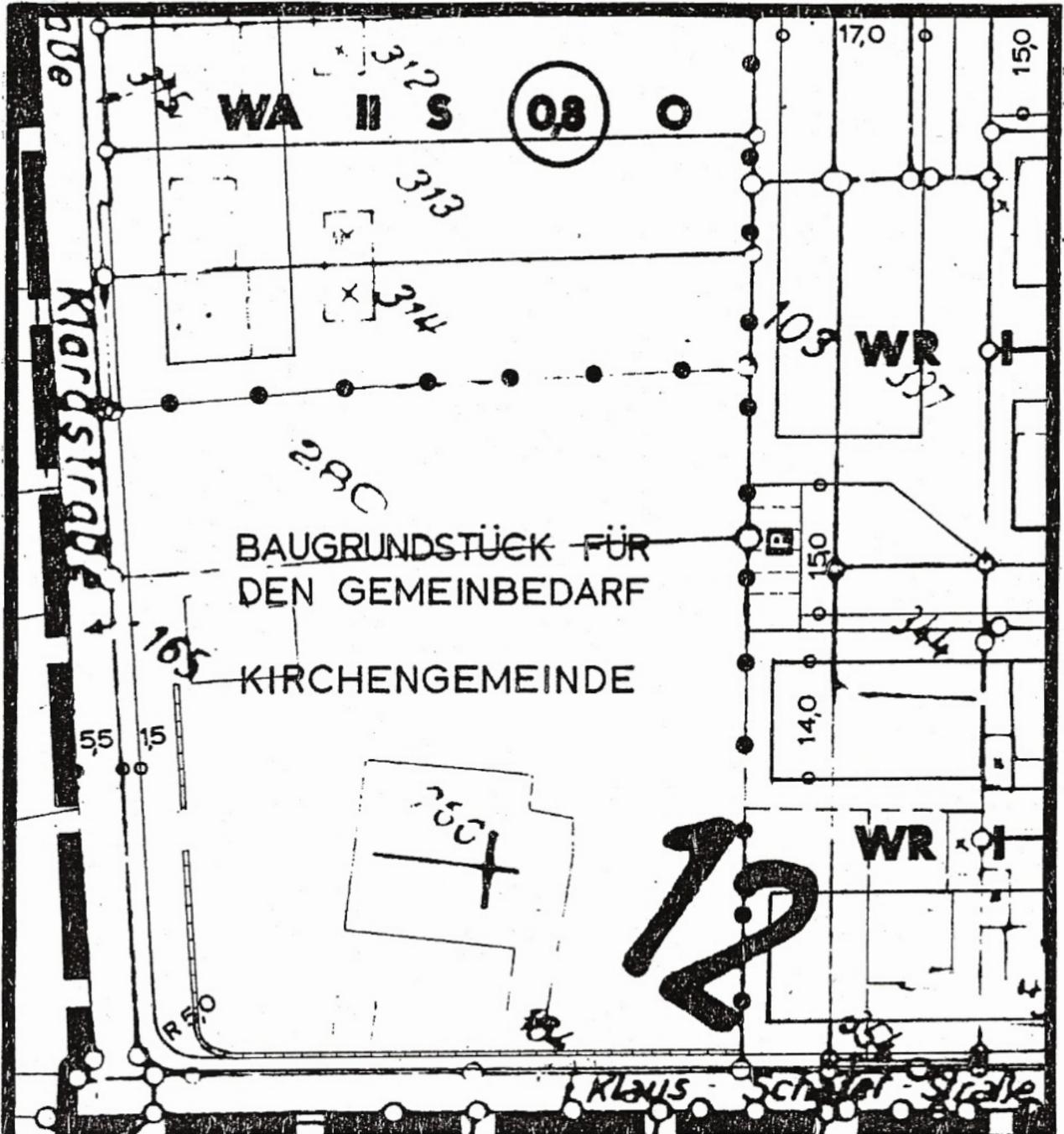
Techn. Beigeordneter

1

Anlagexx

Beschlußausfertigung erhält: - 611 -  
(vom Fachamt bitte ausfüllen)

Bisherige Festsetzungen im BP 62



Geänderte Festsetzungen

